




Aus dem Protokoll der Baudirektion


**Baudirektion**  
 Kanton Zürich **TBA**  
 PLANVERWALTUNG  
**PBG**  
 Oberglatt 0092-0037

vom 4. Feb. 1981

B 2  
 Oberglatt  
 Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Kaiserstuhlstrasse I.Kl.Nr. 1 und an der Unterlandautobahn.

A. Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 1267/1974 wurden Bau- und Niveaulinien für die Zürcher-Unterlandautobahn sowie für den Anschluss Oberglatt (Kaiserstuhlstrasse I.Kl.Nr. 1) an das übergeordnete Strassennetz festgesetzt. Im Hinblick darauf, dass die Unterlandautobahn im kantonalen Verkehrsplan nicht mehr enthalten <sup>ist</sup> und somit nicht gebaut wird, drängt sich sowohl eine Aufhebung der Baulinien der Unterlandautobahn als auch eine Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien der Kaiserstuhlstrasse I.Kl.Nr. 1 im Bereiche des Anschlusses an die geplante Autobahn auf.

B. Mit Schreiben der Baudirektion vom 13. August 1980 wurde der Gemeinderat Oberglatt ersucht, die in Frage stehende Vorlage zu prüfen und bei Zustimmung die öffentliche Auflage durchzuführen. Diese erfolgte auf der Gemeinderatskanzlei in der Zeit vom 26. September - 16. Oktober 1980.

Gemäss Bestätigung der Staatskanzlei vom 9. Januar 1981 sind gegen diese Vorlage beim Regierungsrat keine Rekurse eingegangen. Unter diesen Umständen steht der Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien an der Zürcher-Unterlandautobahn und an der Kaiserstuhlstrasse I.Kl.Nr. 1 nichts entgegen.

**Auf Antrag des Kantonsingenieurs  
 v e r f ü g t die Baudirektion:**

I. An der Zürcher-Unterlandautobahn, Teilstück Haslibergstrasse bis Unterführungen 982, und an der Kaiserstuhlstrasse I.Kl.Nr. 1, Teilstück Gemeindegrenze Niederglatt bis Mettmenhaslistrasse II.Kl.Nr. 4, Gemeinde Oberglatt, werden die Baulinien gemäss den bei den Akten liegenden Plänen aufgehoben bzw. neu festgesetzt.

II. Die vorstehende Verfügung ist vom zuständigen Kreisingenieur im kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen.

III. Mitteilung an:

- Gemeinderat Oberglatt, 8154 Oberglatt, unter Beilage von zwei unterzeichneten Plänen
- Direktionssekretariat der Baudirektion
- Amt für Raumplanung
- Kantonsingenieur
- Rechtsabteilung des Tiefbauamtes (2-fach)
- Strasseninspektor
- Kreisingenieur I (2-fach)
- Baulinienbüro
- Archiv des Tiefbauamtes, unter Beilage eines Doppels der unterzeichneten Pläne

Zürich, 4. Feb. 1981  
928766 Ew/mb

Für getreuen Auszug:

*J. P. Meulcom*